



HAUSORDNUNG DER MARIEN-REALSCHULE KAUFBEUREN

für das Schuljahr 2023/24

In der Schulgemeinschaft der Marien-Realschule Kaufbeuren sollen sich alle wohlfühlen. Damit dies möglich wird, ist das Einhalten von bestimmten Regeln unerlässlich.

1. Grundsätze des Zusammenlebens

- Rücksichtvolles und höfliches Benehmen sind Voraussetzung für eine gute Atmosphäre an unseren Schulen.
- Freundliches Grüßen signalisiert ein positives Wahrnehmen des anderen.
- Die Anordnungen von Lehrkräften, Hausmeistern und Verwaltungsangestellten sind zu befolgen.
- Jeder achtet auf Sauberkeit an seinem Platz, im Klassenzimmer, im Schulhaus und auf dem Schulgelände.
- Rauchen und Alkoholkonsum sind im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit ist das Kaugummikauen nicht erlaubt.

2. Verhalten in den Unterrichtsräumen

- Schülerinnen, die vor 7:30 Uhr in der Schule sind, halten sich in der Aula und im Bereich des Erdgeschosses auf. Ab 7:30 Uhr halten sich die Schülerinnen im jeweiligen Klassenzimmer der ersten Stunde auf.
- Anoraks, Jacken usw. werden an den Garderobenhaken aufgehängt.
- Spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sind alle Schülerinnen auf ihren Plätzen, um sich auf den Unterricht einzustellen.
- Ist eine Klasse spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet dies die Klassensprecherin im Sekretariat.
- Erkrankt eine Schülerin während der Unterrichtszeit, so ergeht sofort eine Meldung ans Sekretariat.
- Die Ausgestaltung des Klassenzimmers erfolgt im Einvernehmen mit der Klassenleitung.
- Außerhalb der dafür vorgesehenen Korkwände darf in den Klassenzimmern nichts an die Wand gehängt werden.
- Sämtliche Arbeitsmittel sowie die gesamte Schuleinrichtung sind pfleglich zu behandeln.
- Beim Stundenwechsel wird das Klassenzimmer ordentlich verlassen, Fenster schließen, Beamer und Licht ausschalten, Türe abschließen und zügig in die Fachräume wechseln.
- Nach Unterrichtsende sind die Räume ordentlich zu hinterlassen (Stühle einhängen, Fenster schließen, Licht und Beamer ausschalten, Zimmer absperren).

3. Pausenordnung

Pausenbereiche: große Aula, vor dem Kicker, gekennzeichnete Pausenbereiche im Freien

- Bei schönem Wetter wird die Pause im Freien verbracht, ansonsten in der Großen Aula.
- Treppen und Gänge sind Fluchtwege und daher ist das Sitzen dort nicht gestattet.
- Beim Pausenverkauf in der Aula und bei der Essensausgabe in der Mensa wird ein geordnetes Anstehen erwartet, dann geht es für alle reibungsloser.
- Abfälle sind sortiert in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- Die Automaten und Wasserspender dürfen nur vor Unterrichtsbeginn, in der Pause und in der Mittagszeit genutzt werden.

4. Wichtiges zur Sicherheit

- Es ist alles zu unterlassen, womit man sich selbst oder andere gefährden könnte.
- Das Sitzen auf Fenstersimsen und das Hinauslehnen aus dem Fenster sind untersagt.
- Während der Unterrichtszeiten darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Im Feuer- und Katastrophenfall sind die Weisungen der Alarmordnung einzuhalten.
- Die Nutzung der Aufzüge ist nur bei Vorliegen einer Gehbeeinträchtigung erlaubt.
- Fahrräder, Roller und Autos sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- An den Bushaltestellen, beim Ein- und Aussteigen und im Schulbus ist ein rücksichtsvolles Verhalten unerlässlich.
- Auch auf dem Schulweg müssen die Verkehrsregeln beachtet werden.
- Besonderheiten, wie z. B. fremde Personen im Schulhaus, sind sofort im Sekretariat zu melden.
- Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule haftet nicht für Verluste.
- Im Krankheitsfall verständigen die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn über den Schulmanager (oder notfalls auch telefonisch) die Schule. Ist eine Schülerin drei Tage oder länger krank, muss eine schriftliche Krankmeldung nachgereicht werden.
- Anträge auf Unterrichtsbefreiungen sind rechtzeitig – mindestens drei Tage im Voraus – über den Schulmanager zu stellen.

5. Elektronische Medien

- Handys dürfen im Schulhaus auf LAUTLOS gestellt eingeschaltet sein. Die Geräte müssen in der Schultasche verbleiben. Die Nutzung des Handys ist auf dem Schulgelände verboten!
- Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Die iPads dürfen ausschließlich zu schulischen Zwecken eingeschaltet werden. Beim Wechsel der Unterrichtsräume müssen diese in der Schultasche oder zumindest geschlossen in der Hülle transportiert werden.
 - Das iPad und der Stift sind immer geladen mit in die Schule zu bringen, ebenso sind Kopfhörer täglich mitzubringen.
 - Wird das iPad im Unterricht nicht genutzt, liegt es geschlossen unter dem Mäppchen oder ist im Schulranzen.
 - Während des Unterrichts werden nur fachrelevante Apps geöffnet.
 - Der Zugriff für die Classroom-App ist jeder Lehrkraft zu gewähren.
 - Während des Schultages darf AirDrop nicht genutzt werden.
- Auf die Toiletten dürfen keinerlei elektronische Medien mitgenommen werden.
- Ausnahmen zur Nutzung elektronischer Medien können ausschließlich Lehrkräfte zu Unterrichtszwecken erteilen.

6. Kleiderordnung

- Die Schule ist ein Arbeitsplatz, dementsprechend ist reine Freizeitkleidung unangebracht. Sehr tiefe Ausschnitte, kurze Röcke und Hosen sowie bauchfreie Kleidung sind in der Schule nicht erlaubt.

***Ein respektvolles Miteinander erleichtert uns allen
das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft.***